

Winterthur, 25. September 2006

KR-Nr. 275/2006

**A N F R A G E** von Cécile Krebs (SP, Winterthur)

betreffend Familienausgleichskassen

---

In der Schweiz existieren ca. 850 Familienausgleichskassen. Jede zahlt Kinderzulagen, jedoch in verschiedener Höhe pro Kind.

Diese Zulagen sind eine wichtige finanzielle Unterstützung für viele Familien. Dabei wird über die Höhe der jeweiligen Entrichtung immer wieder diskutiert. Oft wollen Arbeitgebende nichts von einer Erhöhung der Zulagen hören.

Auch soll es Usanz sein, die Überschüsse zweckentfremdet zu verwenden – z.B. für zinslose Darlehen zu Gunsten firmeneigener Immobilien.

Dabei stellt sich die Frage, ob diese Überschüsse nicht den Familien zugute kommen müssten.

In diesem Zusammenhang bitten ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Schweiz existieren ca. 850 Familienausgleichskassen. Wie viele gibt es im Kanton Zürich und wie hoch sind die Kinderzulagen der betreffenden Kassen?
2. Hat der Regierungsrat Einsicht in die Bücher der Familienausgleichskassen? Kennt er deren Vermögensverhältnisse und den Verwaltungsaufwand der Kassen?
3. Kann er gewährleisten, dass die Arbeitgebenden nicht zu hohe Beiträge bezahlen müssen?
4. Wie hoch beziffern sich im Vergleich die Einnahmen zu den tatsächlichen Ausgaben?
5. Kann der Regierungsrat garantieren, dass die Arbeitgeberbeiträge von den gewerblichen Familienausgleichskassen zweckbestimmt für die Familienzulagen verwendet werden?
6. Was geschieht beispielsweise mit den Überschüssen der verschiedenen Familienausgleichskassen?

Cécile Krebs

275/2006